

Bebauungsplan Rosenstraße

Textteil:

In Ergänzung der Planzeichnung wird festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BBauG)

=====

1.1 Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet - WA - (§4 BNutzVO)

1.2 Maß der baulichen Nutzung: nach § 17 BNutzVO

Grundflächenzahl - GRZ - ~~0,3~~ 0,4
Geschoßflächenzahl - GFZ - ~~0,6~~ 0,7

1.3 Ausnahmen im Sinne von (3) des § 3 BNutzVO sind gemäß § 1 Abs. 4 BNutzVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

1.4 Zulässige Zahl der Vollgeschosse und Dachform:
(§ 18 BNutzVO, § 2 Abs. 4 LBO und § 111 LBO)

I+II = 1 Vollgeschoß und 1 anrechenbares Vollgeschoß im Untergeschoß. Satteldach mit 18 - 25° Neigung; Gebäudehöhe vermittelt gemessen an der Talseite vom natürlichen Gelände bis Traufhöhe max. 5,50 m. Kniestöcke und Dachaufbauten sind nicht zugelassen.

II - 2 Vollgeschosse, Satteldach mit 25° Neigung. Kniestöcke und Dachaufbauten sind nicht zugelassen.

1.5 Die Garagen sind mind. 5,00 m hinter die Straßengrenze (Ausnahme Platz 5) zurückzusetzen. Sie sind mit einem Pult- oder Flachdach max. 6° Neigung zu versehen.

1.6 Bauweise: (§ 22 BNutzVO)

Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig.

1.7 Stellung der Gebäude: (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BNutzVO)

Maßgebend für die Stellung der Gebäude (First- richtung) sind die Einzeichnungen im Plan.

1.8 Höhenlage der baulichen Anlagen: (§ 9 Abs. 1 Nr. 1d BNutzVO)

Die Erdgeschoßfußbodenhöhen werden im Baugenehmigungsv erfahren von der Baurechtsbehörde nach vor- zulegendem Geländeschnitt festgesetzt.

1.9 Nebenanlagen im Sinne von § 14 BNutzVO (soweit Gebäude) sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

1.10 Mit Inkrafttreten dieses Plans erlöschen innerhalb des Plangebiets sämtliche seit- herige Festsetzungen.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

2.1 Einfriedigung: (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 LBO)

Die Einfriedigung der Grundstücke entlang den öffentlichen Straßen ist einheitlich zu gestalten. Sie soll durch Mauern max. 30 cm über der Straßenoberkante erfolgen. Dahinter sind Hecken oder Sträucher zu pflanzen.

2.2 Äußere Gestaltung der Gebäude:

Für die Dacheindeckung der Satteldächer dürfen nur engobiierte Pfannen verwendet werden. Bei der Tönung der Gebäude sind auffallende Farben zu vermeiden.

2.3 Balkone und überdachte Sitzplätze dürfen die Baugrenzen bis 1,50 m überschreiten, soweit der § 7 (4) LBO eingehalten wird.

Legende:



Allgemeines Wohngebiet

0,3

Grundflächenzahl



Geschoßflächenzahl



Nur Einzelhäuser zulässig



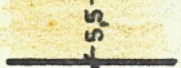
Baulinie



Baugrenze



Fahrbahn



Straßenbegrenzungslinie



Garagen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Planes

Gefertigt *Hanningshössen* 14. Feb. 196

ARCHITEKT u. BAUINGENIEUR

9997. Wasserbautechniker

7321 MENNINGEN KR. GÖPPINGEN

Rosenstraße 9

VERFAHRENSVERMERKE

Als Entwurf vom Gemeinderat festgestellt am

Als Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom bis

Auslegung bekanntgemacht am durch

Als Satzung gem. § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am

Genehmigt gem. § 11 BBauG vom mit Erlaß Nr.

Ausgelegt gem. § 12 BBauG vom bis

Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht am durch

In Kraft getreten am

Mitteilungsbl. 15. Okt. 76

BEBAUUNGSPLAN "ROSENSTRASSE" (jetzige Gartenstraße) in LAUTERSTEIN-NENNINGEN

I. Der Gemeinderat hat am 11.3.1976 den o. a. Bebauungsplan gem. § 10 BBauG., die für das Plangebiet vorgesehenen örtlichen Bauvorschriften gem. § 111 LBO als Satzungen beschlossen. Deren Bestandteil ist der Lageplan mit Textteil vom 14.2.1968 mit Deckblatt vom 22.9.1969, jeweils gefertigt von Herrn Architekt H. Hößle, Lauterstein (N).

Den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hat das Landratsamt Göppingen mit Bescheid vom 29.9.1976 Nr. II 1.1.c - 612.2 gem. § 11 BBauG bzw. 111 LBO genehmigt. Der Bebauungsplan ist qualifiziert i. S. von § 30 BBauG.

II. Die Genehmigungen des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gem. § 12 BBauG bekanntgemacht, mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan mit Begründung und die örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 15. Oktober 1976 bis 15. November 1976 je einschl. auf dem Rathaus in Lauterstein-Nenningen, Hauptstr. 30, Sitzungssaal, während den üblichen Dienststunden öffentlich ausliegen.

III. Der Bebauungsplan "Rosenstraße" (jetzige Gartenstraße) und die für das Plangebiet vorgesehenen örtlichen Bauvorschriften treten am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauterstein, den 11.10.1976

Bürgermeisteramt
Mangold
Bürgermeister

Bebauungsplan "Gartenstraße"

1. Änderung

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß zur Änderung und Einleitung der Bürgerbeteiligung gem. § 2a BBauG
Beschluß des Gemeinderats vom 17. Januar 1985
2. Beteiligung der Bürger gem. § 2a BBauG durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Lauterstein vom 25. Januar 1985
3. Billigung des Planentwurfs durch den Gemeinderat
Beschlüßfassung vom 11. März 1985
4. Öffentliche Auslegung vom 09. April 1985 bis 09. Mai 1985
Auslegung bekanntgemacht im Mitteilungsblatt der Stadt Lauterstein vom 29. März 1985
5. Satzungsbeschluß gem. § 10 BBauG
Beschluß des Gemeinderats vom 22. Mai 1985
6. Genehmigung gem. § 11 BBauG durch Erlaß des Landratsamtes Göppingen vom 01. August 1985
-II 1d - 621.2
7. Rechtsverbindlich gem. § 12 BauGB durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Lauterstein vom 23. August 1991

Ausgefertigt:

Lauterstein, den 22. August 1991

Für die Richtigkeit:
Funke, Stadtamtsrat



gez. Mangold
Bürgermeister

Bebauungsplan "Gartenstraße"

2. Änderung

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß zur Änderung und Einleitung der Bürgerbeteiligung gem. § 3 BauGB
Beschluß des Gemeinderats vom 28. September 1989
2. Beteiligung der Bürger gem. § 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Lauterstein vom 20. Oktober 1989
3. Billigung des Planentwurfs durch den Gemeinderat
Beschlüßfassung vom 11. Januar 1990
4. Öffentliche Auslegung vom 05. Februar 1990 bis 05. März 1990
Auslegung bekanntgemacht im Mitteilungsblatt der Stadt Lauterstein vom 02. März 1990
5. Satzungsbeschluß gem. § 73 LBO
Beschluß des Gemeinderats vom 08. März 1990
6. Bestätigung der Rechtmäßigkeit gem. § 11 Abs. 3 BauGB durch Erlaß des Landratsamtes Göppingen vom 22. Juli 1991 - II 1.2 - 612.2
7. Rechtsverbindlich gem. § 12 BauGB durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Lauterstein vom 02. August 1991

Ausgefertigt:

Lauterstein, den 30. Juli 1991

Für die Richtigkeit:
Funke, Stadtamtsrat



gez. Mangold
Bürgermeister

Für die Richtigkeit:
Funke, Stadtamtsrat



gez. Mangold
Bürgermeister

Bebauungsplan

~~Rosenstraße~~ Gartenstraße

(umbenannt im Zuge
der Bildung der Stadt
Lauterstein zum 1.1.1974)

Textteil:

In Ergänzung der Planzeichnung wird festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BBauG)

1.1 Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet - WA - (§4 BNutzVO)

1.2 Maß der baulichen Nutzung: nach § 17 BNutzVO

Grundflächenzahl - GRZ - 0,3
Geschosflächenzahl - GFZ - 0,6

1.3 Ausnahmen im Sinne von (3) des § 3 BNutzVO sind gemäß § 1 Abs. 4 BNutzVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

1.4 Zulässige Zahl der Vollgeschosse und Dachform:
(§ 18 BNutzVO, § 2 Abs. 4 LBO und § 111 LBO)

I + U = 1 Vollgeschoß und 1 anrechenbares Vollgeschoß im Untergeschoß.
Satteldach mit 18° bis 25° Neigung, Gebäudehöhe vermittelt gemessen an der Talseite vom natürlichen Gelände bis Traufhöhe max. 5,50 m. Kniestöcke sind nicht zugelassen.

II = 2 Vollgeschosse, Satteldach mit 25° Neigung. Kniestöcke sind nicht zugelassen.

1.5 Für I + U und II gilt: Einzeldachgauben sind bis zu einer Länge von 1/3 der Dachlänge zulässig. Von den Ortsgängen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (§ 73 LBO).

1.6 Bauweise: (§ 22 BNutzVO)

Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig.

1.7 Stellung der Gebäude: (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BNutzVO)

Maßgebend für die Stellung der Gebäude (Firstrichtung) sind die Einzeichnungen im Plan.

1.8 Höhenlage der baulichen Anlagen: (§ 9 Abs. 1 Nr. 1d BNutzVO)

Die Erdgeschoßfußbodenhöhen werden im Baugenehmigungsverfahren von der Baurechtsbehörde nach vorzulegendem Geländeschnitt festgesetzt.

1.9 Nebenanlagen im Sinne von § 14 BNutzVO (soweit Gebäude) sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.

1.10 Mit Inkrafttreten dieses Plans erlöschen innerhalb des Plangebiets sämtliche seit-herige Festsetzungen.

geändert gem.
Satzungsbeschluss
vom 25.08.1989

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

2.1 Einfriedigung: (§ 111 Abs. 1 Nr. 6 LBO)

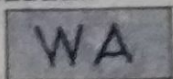
Die Einfriedigung der Grundstücke entlang den öffentlichen Straßen ist einheitlich zu gestalten, sie soll durch Mauern max. 3 m über der Straßenoberkante erfolgen. Dahinter sind Bäume oder Sträucher zu pflanzen.

2.2 Äußere Gestaltung der Gebäude

Für die Dacheindeckung der Datteldächer dürfen nur engobierte Pfannen verwendet werden. Bei der Tönung der Gebäude sind auffällige Farben zu vermeiden.

2.3 Balkone und überdachte Sitzplätze dürfen die Baugrenzen bis 1,50 m überschreiten, soweit der § 7 (4) LBO eingehalten wird.

Legende:



Allgemeines Wohngebiet

0,3

Grundflächenzahl



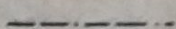
Geschoßflächenzahl



Nur Einzelhäuser zulässig



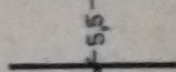
Baulinie



Baugrenze



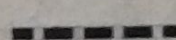
Fahrbahn



Straßenbegrenzungslinie



Garagen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Planes

Weitere Verfahrensvermerke:

- 1. Änderung:
Änderung des Textteiles Nr. 15
Lauterstein, den 17.01.1985 Bürgermeisterei
- 2. Änderung:
Änderung des Textteiles Nr. 14
Lauterstein, den 25.09.1989 Bürgermeisterei



Gefertigt in Lauterstein am 14. Feb. 1968

ARCHITEKT u. BAUINGENIEUR

gen. W. W. W. W.

7320 LAUTERSTEIN u. GÖPPINGEN

Rosenstraße 9

VERFAHRENSVERMERKE

- Als Entwurf vom Gemeinderat festgestellt am 22.05.1975
- Als Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 16.06. bis 16.07.1975
- Auslegung bekanntgemacht am 06.06.1975 durch Mitteilungsblatt d. Stadt Lauterstein
- Als Satzung gem. § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am 11.03.1976
- Genehmigt gem. § 11 BBauG von LRA Göpp. mit Erlaß v. 29.09.76 Nr. II 1.1.c-62.2
- Ausgelegt gem. § 12 BBauG vom 15.10.1976 bis 15.11.1976
- Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht am 15.10.76 durch Mitteilungsblatt
- In Kraft getreten am 15.10.1976

